



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Geschichte fürs deutsche Volk

Schnizer, Otto

Stuttgart, [1929]

Der Bauernstand im Mittelalter

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77080](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77080)

„Nach Ostland wollen wir reiten,
 Nach Ostland wollen wir fort,
 All' über die grünen Heiden,
 All' über die Heiden,
 Da ist ein bess'rer Ort.“

So zieht's heute den Deutschen nach Westen, nach Nord- und Südamerika. Aber wer weiß, ob nicht wieder der Tag kommt, da die überschüssige deutsche Volkskraft sich nach Osten wendet, um das weite russische, durch die Schrecken der Revolution entvölkerte Land mit seinen ungeheuren Naturschätzen zu füllen und zu kultivieren?

Alle besiedelten Länder haben den Deutschen unendlich viel zu verdanken. Ein deutsches, ein russisches oder polnisches Dorf kennt man von weitem schon auseinander: dort saubere, reinliche, geordnete Häuser und wohlgepflegte Gärten und Felder; hier schmutzige Lehmhütten voll von Ungeziefer und verwahrloste Äcker. Und ähnlich ist in Siebenbürgen der Unterschied zwischen rumänischen und deutschen Dörfern. Aber gerade daher, daß die Deutschen vermöge ihres Fleißes voran und zu Wohlstand und Ansehen gekommen sind, kam auch der große Neid in den andern Völkern, und daraus wurde schließlich der furchtbare Haß, den wir im letzten Kriege so reichlich haben erfahren müssen.

Kein Volk der Erde hat eine ähnliche Kulturtat aufzuweisen wie das deutsche Volk in der Besiedlung des Ostens.

Der Bauernstand im Mittelalter.

Aus der Besiedlung des Ostens haben wir gesehen, daß die bäuerliche Bevölkerung sich ganz außerordentlich mehrte; war doch Überbevölkerung vielfach die Ursache der Auswanderung. Immer noch, trotz der Mehrung der Städte, war der weitaus größte Teil der Bevölkerung bäuerlich. Die Zahl der bäuerlichen Niederlassungen hatte sich so sehr gemehrt, daß am Ende des Mittelalters kaum weniger Siedlungen waren als heute.

Wir wissen, daß die ursprünglichen Siedlungen Sippen-siedlungen gewesen sind. Darauf weist die Endung —ingen in Ortsnamen hin; denn —ingen bedeutet die Angehörigen einer Sippe oder Familie; oftmals heißt es auch —ing, —ungen oder —ung. Von den Sippenhäuptern führten die Siedlungen den Namen. So ist Mellingen die Sippe des Mallo, Geißlingen die des Gesilo, Münsingen die des Munigis usw. Von diesen ursprünglichen Sippen-siedlungen gingen dann später, als das Volk sich mehrte, Tochter-siedlungen aus. Die beiden Siedlungen wurden dann nach der Lage durch Ober- und Unter- oder nach der Größe durch Groß- und Klein- unterschieden; so Ober- und Unteren-singen,

Groß- und Kleineislingen. Sehr häufig aber erhielt die Tochterfiedlung einen ganz neuen Namen mit der Endung *heim*; auf schwäbischem Boden wurden diese Ortsnamen hauptsächlich von den fränkischen Herrschern bevorzugt. So Weilheim, Kirchheim, Heidenheim usw. In noch frühere Zeit, die Zeit der Römer, weisen die Ortsnamen auf *weil* zurück. Die römischen Niederlassungen hießen häufig *villa*. Die Deutschen vermieden es zwar meist sich auf dem Boden römischer Siedlungen



Bauern im Mittelalter.

niederzulassen; aber ausnahmsweise ist das doch geschehen, und sie machten aus dem römischen *villa* das deutsche —*weil*. So Rottweil, (zu) Weil der Stadt und (zu) Weil im Dorf. Auch auf Besiedlung durch Römer oder Welsche (früher Walchen) weisen manche Ortsnamen hin; so Walheim, Waldsee, Waldstetten (man hat später das *Wal* nicht mehr verstanden und *Wald* daraus gemacht).

Sehr häufig befand sich in den Siedlungen ein Herrenhof mit größerem Grundbesitz. Darauf weisen die Namen mit *hofen*, *hausen*, *stetten* hin; so Königshofen, Aufhofen, Sebenhausen, Nordstetten.

Eine ganze Menge von Ortsnamen bezeichnet die *Lage* des Orts.

An einem *B a c h e* oder sonst einem Gewässer (*Ach*) liegen Tiefenbach, Dnoldsbach oder Ansbach, in Niederdeutschland Hardebek, Hagenbek, Wandsbek, Nach, Nachen. An einem „*L a u f e n*“, d. h. einer Stromschnelle oder einem Wasserfall, liegen Lauffen, Laufenburg. Am *U r s p r u n g* oder in der Nähe der Quelle eines Wasserlaufs liegen alle die unzähligen Orte auf *bronn*, *brunn*, *born*, *spring*; so Heilbronn, Maulbronn, Schönbronn, Paderborn, Urspring, Lippspringe. Auf die *M ü n d u n g* eines Wasserlaufs weisen die Orte mit *Münden*: Gmünd, Neckargemünd, Münden, Holzminden; auch *ort* in Ruhort. Besonders günstig für Siedlungen, namentlich Stadtsiedlungen, waren die Flußübergänge oder *F u r t e n*: Frankfurt, Erfurt, Schweinfurt. An einem *S e e* liegen Seekirch, Seeborn, Tegernsee, am Ende des Sees Seeshaupt. Auf *s u m p f i g e m G e l ä n d e* oder Bruch, Moor, Moos, Ried liegen Breitenbruch, Wildenbruch, Lichtenmoor, Totmoos, Tegernmoos, Rieth, Rieden, Schussenried, auch *Horb* von *Hor* = Sumpf; ebenso *Horlachen*. An einem vom Wasser bespülten oder durchflossenen Gelände (*A u*) liegen Langenau, Rippoldsau, Hanau, Hagenau; am *G e s t a d e*, d. h. festen Land am Wasser *Staad*, *Stade*, *Immenstaad*, *Oberstad*; am *U f e r* Hannover.

Auf einer *B o d e n e r h ö h u n g*, einer *H ö h e*, einem *B e r g*, einem *H ü g e l* liegen Wilhelmshöhe, Friedrichshöhe, Vertheim, Verken, Königsberg; für Hügel war früher *Bühl*, *Vol* oder *Voll*, *Hübel* gebräuchlich; also Dinkelsbühl, Grünbühl, Gaisbühl, Voll, Volheim, Jingenbohl, Gießhübel. Bedeutendere Erhebungen heißen *K o p f*, *H a u p t*, *F i r s t*, *S p i z*, *E c k e*; daher Biedenkopf, Tierhaupten, Mannshaupten, Keinenfirst, Schillingsfirst, Bildspiz, Sterneck, Waldeck, Schirmeck. Besondere Bergformen sind *Horn*, *Stauf* (= Becher ohne Fuß), *Rücken*; daher Buchhorn, Hohenstaufen, Regenstauf, Ziegenrück. Auf dem *F e l s* oder *S t e i n* liegen meist *Burgen*: Stolzenfels, Drachensfels, Maienfels, Königstein, Breitenstein, Niederlahnstein. Am *H a n g*, der *H a l d e* oder *L e i t e* liegen Sonnhalden, Bruderhalde, Ellhalde, Hohenleiten, Holzleute. Im *T a l*, dem *G r u n d*, dem *T o b e l* = engen Tal sind *Mariental*, *Talheim*, *Hofsgrund*, *Mühlgrund*, *Dobel*, *Inntobel*, *Engen*. Auf der *E b e n e* oder dem *F e l d* liegt *E b n a t*, *Lichterfelde*, *Vittensfeld*, *Vonfeld*, *Kosfeld*, *Adelmannsfelden*; auf dem *L a n d* *Hirschlanden*, *Vonlanden*. An einem Land, das eine *E c k e*, einen *W i n k e l*, einen *G e h r e n* bildet, liegen *Waldeck*, *Värwinkel*, *Krähwinkel*, *Hohengehren*, *Virkengehren*, *Gerhausen*. Vom *W a l d* führen den Namen *Greifswalde*, *Eberswalde*, *Kohlwald*, *Buchholz*, *Großholz*, *Holzbeuren*, *Holzheim*, *Kammerforst*, *Forstweiler*. Der *Wald* heißt aber auch *H a r t*; daher *Hardt*, *Honhardt*, *Gründelhardt*. Der

Niederwald ist *B u s c h*, *H a g*, *L o h*, *S t r u t*, *H o r s t*; daher *Legels-*
hurst, *Grünbusch*, *Hagen*, *Lichtenhain*, *Gütersloh*, *Schopfloch*, *Degerloch*,
Eichenstrut, *Eschenstrut*. Auf die *T a n n e* weisen hin *Waldtann*, *Ober-*
tann, auf die *F i c h t e* *Fichtenhof*, auf die *E i c h e* *Eichen* und *Nichen*,
Eichelberg und *Nichelberg*, auf die *B u c h e* *Buoch*, *Schönbuch*, *Kotenburg*,
auf die *E s c h e* *Asperg*.

Die meisten Neugründungen sind durch Rodung des Waldes ent-
standen. *Neuten* oder *roden* ist Niederschlagen des Waldes. Un-
zählige Ortsnamen hängen damit zusammen: da sind in Thüringen und
Sachsen die *roda*, *rode* (*Friedrichsroda*, *Wernigerode*), im Schwaben-
lande die *roden* und *reut*: *Neute* und *Neuthi*, *Vergatreute*, *Eggen-*
reute, *Wiggenreute*, *Leinroden*, *Hohenroden*. Der Wald wird nieder-
g e h a u e n: *Altenhau*, *Schreiberhau*, *Kohlhau*; da bleiben die *Wurzel-*
stöcke übrig; daher *Stöcken*, *Stocken*, *Stockach*. Aber auch durch Feuer
wird der Wald beseitigt; er *s c h w i n d e t*. Daher *Schwendi*, *Gschwend*,
Reichenschwand, *Engelsbrand*, *Langenbrand*, *Brändi*. Häufig war in
Waldgegenden eine ganz andere Art der Siedlung gebräuchlich. Es
waren nicht mehr die alten Gewannsiedlungen; vielmehr legte man
Reihendörfer oder Waldhufendörfer an: die Bauernhöfe bildeten eine
Reihe zu beiden Seiten der Straße und unmittelbar an den Hof schloß
sich hinten an e i n e m Stück das Acker- und Wiesenland an.

Sehr viele Rodungen wurden von den *K l ö s t e r n* vorgenommen.
Auf dem gewonnenen Neuland errichtete man eine kleine klösterliche
Niederlassung, eine *Z e l l e*; auch eine Klosterkirche oder ein *M ü n s t e r*.
Alle Ortsnamen mit *Zell* oder *Münster* weisen auf klösterliche Grün-
dung hin.

Das sind ja nur wenige von den unzähligen Ortsnamen; der Kundige
vermag aus ihnen und aus den Flurnamen gar mancherlei über die
Entstehung und die Geschichte des Ortes herauszulesen.

Daß auch unter der bäuerlichen Bevölkerung ein Unterschied in der
gesellschaftlichen Stellung und im Besitz war, haben wir schon gehört.
Wohl in jedem Dorfe gab's schon in der alten Zeit *M i t t e l f r e i e*
und *G e m e i n f r e i e*. Die Mittelfreien waren im Laufe der Zeit aus
dem bäuerlichen Stande ausgeschieden und Ritter geworden. Die *Ge-*
meinfreien aber hatten immer mehr ihre Freiheit verloren und waren
Lehensleute geworden. Wohl gab's noch freie Bauern: vor allem in
Gebirgsgegenden, in Tirol und der Schweiz; aber auch in Niederdeutsch-
land, Friesland und Holstein. In Württemberg waren's die Bauern
auf der Leutkircher Heide; auch war das Dorf Kirchheim a. Neckar ein
freies Reichsdorf. Solche Freiheit hatte aber ihre Kehrseite. Denn weil
diese Freien nur unter dem Kaiser standen, der Kaiser aber weit weg

und in den späteren Zeiten oft schwach und ohnmächtig war, so waren sie in Zeiten der Not ohne Schutz und sahen sich daher später oft genötigt, sich gegen eine Abgabe unter den Schutz eines Höheren zu stellen.

Die große Masse der Bauern war somit nicht mehr frei. Wir dürfen uns aber nicht vorstellen, sie seien eine Art von Sklaven gewesen. Davon war keine Rede. Einmal hatten sie ihr Bauerngut, wiewohl es nur Lehen war, und konnten's auch auf die Kinder vererben; nur verkaufen konnten sie's nicht. Sodann war die Last der Abgaben, die darauf ruhte und an den Grundherrn zu bezahlen war, anfangs keine große. Man kann es sich ähnlich denken wie heute: wenn ein Bauer auf seinem Gute Schulden hat — und bis vor dem Kriege war das bei den allermeisten Bauern der Fall — dann muß er jährlich seinen Zins zahlen. Ganz ähnlich war's damals. Der Bauer mußte dem Grundherrn jährlich eine Abgabe zahlen, aber nicht in Geld, sondern in Natur. Er mußte etwa einen Teil des Getreides abgeben, das auf seinem Acker wuchs. Eine Henne mußte an der Fastnacht oder auch im Herbst dem Grundherrn abgeliefert werden. Auch war er verpflichtet, dem Grundherrn einige Tage des Jahres zu fronen, d. h. mit der Hand oder mit dem Gespann unentgeltliche Dienste zu leisten. Oft aber war der Grundherr zu Gegenleistungen verpflichtet. Er gab dem Bauern, der seine Gült — so nannte man diese Abgabe — ablieferte, ein reichliches Essen oder auch eine Geldgabe; es kam sogar vor, daß der Wert dieser Gegenleistung den der Gült überstieg. Schon schwerer war die Abgabe beim Tode des Besitzers. Da mußte der Erbe das Besthaupt, d. h. das beste Stück Vieh aus dem Stall abliefern. Das ist, wie wenn heute der Erbe eine Erbschaftsteuer zahlen muß. Oder wenn die Frau starb, mußte der Mann das beste Kleid abliefern. Aber viele Grundherren sind auch da recht gelinde verfahren. Häufig wurde es so gehalten, daß der Vote, der das Besthaupt holte, rücklings oder mit verbundenen Augen in den Stall geführt werden mußte und aufs Geratewohl ein Stück Vieh auswählte.

Schon schwerer wurden die Abgaben, wenn Grundherr und Gerichtsherr nicht ein- und dieselbe Person waren. Der Grundherr war der eigentliche Besitzer des Grundstücks; der Gerichtsherr war der, dem das Gericht zustand. Das sind oftmals mehrere gewesen: einer, der das Gericht über geringe Vergehen hatte, und ein solcher, dem die hohe Gerichtsbarkeit, bei der es um Leben und Tod ging, zustand. Das waren eben auch Beamte wie heute; aber mit dem Unterschied, daß der Staat sie nicht bezahlte; vielmehr mußten sie bezahlt werden von denen, zu deren Gunsten sie Recht und Gerechtigkeit handhaben mußten. So war der Bauer dem Gerichtsherrn, der meist ein Adelliger war, auch zu Abgaben verpflichtet. Das waren in der Regel Fronen: zum Ackerbau,

zum Burgbau und zur Jagd. Namentlich die letzteren waren sehr beschwerlich.

Eine weitere Abgabe war der Zehnten. Das war ursprünglich eine Abgabe an die Kirche — man könnte ihn also unserer Kirchensteuer vergleichen —; aber häufig ist er auch durch Kauf in andere Hände übergegangen. Es gab den großen Zehnten vom Getreide, den kleinen Zehnten von den andern Feldgewächsen, vom Obst und Wein, und den Blutzehnten von jungen Tieren bis zu den Bienen herunter. Das war eine Abgabe, die schon recht tief hineingriff.

Auch für die Dorfgemeinde hatte der Bauer mancherlei zu leisten. Vor allem die Gemeindefronen, aber auch sonst noch, wenn es nottat, mancherlei Abgaben. Und endlich war der Bauer auch dem Landesherren Abgaben schuldig. Da gab's eine allgemeine Landessteuer, Bete genannt. Dann das Ungeld oder Umgeld von dem ausgeschänkten Wein und Bier und die Landesfronen. Auch konnte immer noch im Notfalle jeder zum Kriegsdienst verpflichtet werden. Das würde der jetzigen Staatssteuer entsprechen.

Wenn wir das alles zusammenrechnen, so merken wir, daß der Bauer sehr belastet war. Doch war es ganz außerordentlich verschieden.

Aber noch viel mehr als durch alles das wurde der Bauer gedrückt durch die Übergriffe und Räubereien roher Adliger. Als die Ritter kein höheres Ziel im Kriegsdienst für den Kaiser mehr hatten, da waren manche darauf aus, durch Raub ihren Lebensunterhalt sich zu erwerben. Beraubt wurde der reisende Kaufmann, beraubt aber wurde vor allem auch der Bauer: Ausplündern der Scheunen und der Viehställe, Mißhandeln der Bauern, ihrer Frauen und Kinder, Niederbrennen von Häusern — alles das kam oft genug vor. So lange die Kaisergewalt stark war, hatten die Kaiser immer ihre Hand über dem schwachen Manne gehalten. Aber wie die Kaisergewalt niederging und die Landesgewalt noch nicht stark genug war, da hatte es der Bauer sehr übel. In den Kriegen der Stände miteinander, der Fürsten, Ritter und Städte war immer der Bauer der leidtragende Teil.

Manche Grundherren drückten ihre Bauern schwer. Wenn z. B. ein Grundherr verlangte, seine Bauern sollten ihm während der Ernte Schneckenhäuschen sammeln zum Aufwickeln von Garn für die Frauen, so mußte doch solches Verlangen die Leute tief erbittern. Wohl waren das Ausnahmen. Aber wie es so zu gehen pflegt, da heißt es dann gleich: so sind sie alle.

Trotzdem war der Bauer im späten Mittelalter in einer recht günstigen Vermögenslage. Was der deutsche Bauer in dieser Zeit geschafft hat, das zeigen vor allem die neu besiedelten Länder: Schlessien, Sachsen,

Pommern, Ost- und Westpreußen. Dort hat er aus wüßliegendem Land ein blühendes Kulturland geschaffen. Der Pöle, der uns jetzt weite Gebiete entrißen hat, wird sich bemühen, aus blühendem Kulturland wieder eine Wüste zu machen. Wer aber harte Arbeit redlich tut, darf auch frohe Feste feiern. „Saure Wochen, frohe Feste sei dein künftig Zauberwort,“ sagt Goethe, und danach hat schon der deutsche Bauer des Mittelalters gehandelt. An den Festen huldigten sie meist derber Lebensfreude. Gerade wie heute waren auch damals zwei Veranlassungen zu Festen beim Bauern: Kirchweihe und Hochzeit. Ein Stand, der solche Feste mit viel Aufwand für Essen und Trinken und Kleidung feiern kann, kann nicht in schlechter Vermögenslage sein — und so war es damals beim deutschen Bauern.

11. Vom Untergang der Hohenstaufen bis zum Beginn der Neuzeit.

Die deutschen Landesherrschaften im 13. und 14. Jahrhundert.

Je mehr die Macht des Kaisers sank, um so mehr stieg die Macht der Fürsten, bis ihnen von Kaiser Friedrich II. die volle Selbständigkeit zugestanden wurde. 300 Jahre lang waren die geistlichen Fürsten die starke Stütze der kaiserlichen Macht gewesen. Aber auch sie waren jetzt selbständig geworden; und seit das Papsttum den Sieg über das Kaisertum davongetragen hatte, hatte der Kaiser auch keinen Einfluß mehr auf ihre Ernennung. Dazu hatte sich die Zahl der Landesfürsten gemehrt. Große Herzogtümer, wie Bayern und vor allem Sachsen, waren schon von Friedrich I. in kleinere Herrschaften zer schlagen worden; und als die Hohenstaufen untergegangen waren, so ging's mit dem Herzogtum Schwaben und dem übrigen staufischen Besitz ebenso. Dazu war die Zahl der freien Reichsstädte sehr groß geworden. So standen also vom Ende des 13. Jahrhunderts an eine große Zahl von selbständigen Ländern nebeneinander. Wollte der Kaiser über ihnen noch etwas gelten, so mußte er selbst ein Landesherr sein, und zwar womöglich der mächtigste unter ihnen.

Da war's in den Nachbarländern ganz anders gegangen. In Frankreich waren die Könige vom Anfang des 13. Jahrhunderts darauf aus gewesen, Lehen, die durch den Tod des Inhabers frei geworden waren, nicht wieder zu verleihen, sondern an sich zu ziehen; und ebenso war es in England gegangen; und die bisherigen Lehensträger waren nach und nach königliche Beamte geworden. So entstand in diesen Ländern eine